

Bitte geben Sie die ausgefüllte Anmeldung bis zum **23.03.2024**
bei der Abteilung 5.3 – Schulen & Sport – oder in Ihrer OGS vor Ort ab.



Anmeldung „Offene Ganztagschule (OGS)“

Für die Verwaltung:

| | |
|---------------------|--------------------------|
| Anmeldung ab _____ | <input type="checkbox"/> |
| Liste | <input type="checkbox"/> |
| Kopie | <input type="checkbox"/> |
| AWO/Caritas | <input type="checkbox"/> |
| Schule | <input type="checkbox"/> |
| Beitrag | <input type="checkbox"/> |
| Bescheid | <input type="checkbox"/> |
| Kassenzeichen _____ | |

Unser/mein Kind besucht zurzeit bzw. wird ab dem nächsten Schuljahr

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> die Grundschule St. Antonius Kevelaer | <input type="checkbox"/> die Grundschule St. Franziskus Twisteden |
| <input type="checkbox"/> die Grundschule St. Hubertus Kevelaer | <input type="checkbox"/> den Grundschulverbund Overberg Winnekendonk/ St. Norbert Kervenheim |
| <input type="checkbox"/> die Grundschule Wetten | |

besuchen.

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind verbindlich für das Schuljahr 2024/2025
(die Anmeldung ist verbindlich für das ganze Schuljahr vom 01.08.2024 – 31.07.2025) für das
Angebot der „Offenen Ganztagschule (OGS)“ an der oben angekreuzten Schule an.

Angaben zum Kind

| | | | |
|--------------------------|--------|---|--|
| Name, Vorname des Kindes | | Geburtsdatum | |
| Straße / Hausnummer | | Postleitzahl / Ort | |
| Schuljahr | Klasse | Geschwisterkinder im Offenen Ganztag <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |

Name und Anschrift des / der Erziehungsberechtigten / der Pflegeeltern

| | | | |
|---------------------------------|----------------------|---------------------------------|----------------------|
| Name, Vorname der Mutter | | Name, Vorname des Vaters | |
| Anschrift | | Anschrift | |
| Telefon | Telefon (im Notfall) | Telefon | Telefon (im Notfall) |
| E-Mail | | E-Mail | |

bitte wenden

Ich wünsche folgende Betreuungszeiten:

(Bitte kreuzen Sie die entsprechenden Uhrzeiten an)

| Uhrzeit | bis ca. 15:00 Uhr | bis ca. 16:00 Uhr | Anmerkungen |
|------------|--------------------------|--------------------------|-------------|
| Montag | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Dienstag | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Mittwoch | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Donnerstag | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| Freitag | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Ich wünsche eine Ferienbetreuung für mein Kind: ja nein

Mein Kind wird aus der „Offenen Ganztagschule (OGS)“ abgeholt.

Mein Kind geht allein nach Hause.

Bemerkungen:

Soll die bereits bestehende Einzugsermächtigung für den Elternbeitrag zur Offenen Ganztagschule weiterhin gelten?

ja nein _____

Sollten Sie eine Änderung der bestehenden Einzugsermächtigung wünschen oder möchten Sie erstmalig am Einzugsermächtigungsverfahren der Wallfahrtsstadt Kevelaer (im Bereich Elternbeiträge OGS) teilnehmen, wenden Sie sich bitte nach der Beitragsfestsetzung (= Bescheiderteilung) an die Stadtkasse Kevelaer.

Bitte fügen Sie die beigelegte Erklärung zum Elterneinkommen der Anmeldung bei!

Hinweis:

Zusätzlich zum Elternbeitrag für die Teilnahme am Angebot der „Offenen Ganztagschule (OGS)“ wird ein Kostenbeitrag für das Mittagessen durch den Träger (AWO bzw. Caritas) erhoben.

Die Datenschutzinformation zur „Offenen Ganztagschule (OGS)“ habe(n) ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Kevelaer, _____
(Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen für das Schuljahr 2024/2025

Sie werden gebeten, die nachfolgende Erklärung ordnungsgemäß ausgefüllt umgehend abzugeben. Falls Sie keine Erklärung abgeben und den geforderten Nachweis nicht erbringen, ist gemäß § 9 der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an außerunterrichtlichen Angeboten der „Offenen Ganztagschule (OGS)“ der höchste Elternbeitrag festzusetzen.

Angaben zum Kind

| | |
|--------------------------|--------------|
| Name, Vorname des Kindes | Geburtsdatum |
| | |

| | | | | |
|---|-----|-----|--------------|----------|
| Welche Grundschule wird Ihr Kind besuchen | von | bis | Nationalität | Religion |
| | | | | |

1.) Angaben zur Person des Vaters / Personensorgeberechtigter

| | |
|---------------|-----------|
| Name, Vorname | Anschrift |
| | |

Beamter
 Arbeitnehmer
 arbeitslos
 selbständig
 Hausmann
 alleinerziehend

in Elternzeit bis voraussichtlich: _____; Arbeitsaufnahme wird umgehend bekanntgegeben

geringfügige Beschäftigung

2.) Angaben zur Person der Mutter/Personensorgeberechtigte

| | |
|---------------|-----------|
| Name, Vorname | Anschrift |
| | |

Beamtin
 Arbeitnehmerin
 arbeitslos
 selbständig
 Hausfrau
 alleinerziehend

in Elternzeit bis voraussichtlich: _____; Arbeitsaufnahme wird umgehend bekannt gegeben

geringfügige Beschäftigung

Wie viele Kinder leben in Ihrem Haushalt (Kinder, für die Sie Kindergeld bekommen)? _____ Kind/er

Sind zeitgleich Geschwisterkinder in einer Offenen Ganztagschule (OGS) / Verlässlicher Halbttag (VHT) in Kevelaer angemeldet?

ja nein

| Wenn ja, Name, Vorname des Kindes | Schule | Schulbesuch bis |
|--------------------------------------|--------|-----------------|
| | | |
| | | |
| | | |

bitte wenden

Maßgebend sind die Einkommensverhältnisse aus dem Kalenderjahr **2023**.

| Einkünfte 2023 aus | zu 1.) € | zu 2.) € | Nachweis beifügen |
|---|----------|----------|--|
| nichtselbständiger Arbeit | | | Steuerbescheid 2023 <u>und</u> die Gehaltsabrechnung von Dezember 2023 Falls der Steuerbescheid 2023 noch nicht vorliegt, legen Sie bitte den Steuerbescheid 2022, die elektronische Lohnsteuerbescheinigung 2023 <u>und</u> die Gehaltsabrechnung von Dezember 2023 hier vor |
| selbständiger Arbeit (falls Bescheid vorliegt) | | | Steuerbescheid 2023 bzw. 2022 |
| Gewerbebetrieb | | | Steuerbescheid 2023 bzw. 2022 |
| Land- und Forstwirtschaft | | | Steuerbescheid 2023 bzw. 2022 |
| Kapitalvermögen | | | Steuerbescheid 2023 bzw. 2022 |
| Vermietung / Verpachtung | | | Steuerbescheid 2023 bzw. 2022 |
| sonstige Einkünfte nach § 22 EStG | | | Steuerbescheid 2023 bzw. 2022 |
| andere Einnahmen, unabhängig davon, ob steuerpflichtig oder steuerfrei letzte - aktuelle -Nachweise beifügen! | | | Bescheinigung-Bescheide: <ul style="list-style-type: none"> • geringfügige Beschäftigung • Rente • Arbeitsamt • Krankenkasse • Bürgergeld • Wohngeld • Unterhalt • Elterngeld • Kinderzuschlag |
| <input type="checkbox"/> Ich zahle / Wir zahlen den Höchstbeitrag (198,00 €), da mein/unser jährliches Bruttoeinkommen abzgl. Werbungskosten über 95.000,00 € liegt. Auf Nachweis des Einkommens wird verzichtet. | | | |

Steuerbescheide bitte unbedingt vollständig vorlegen!

Sollten Sie den geforderten Nachweis z. Zt. noch nicht vorlegen können, reichen Sie vorab zur vorläufigen Beitragsberechnung eine voraussichtliche Einkommensbescheinigung oder aber den letzten Steuerbescheid ein. Hierdurch können in Ihrem Sinne größere Nachforderungen vermieden werden.

Erlass der Elternbeiträge

Auf Antrag werden die Elternbeiträge ganz oder teilweise erlassen, wenn die Belastung den Eltern nach § 90 Abs. 4 SGB VIII nicht zuzumuten ist. Informationen hierzu erhalten Sie beim Schulverwaltungsamt der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Hoogeweg 71, 47623 Kevelaer.

Erklärung:

Mir/uns ist bekannt:

- dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafrechtlich verfolgt oder als Ordnungswidrigkeit geahndet werden und dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Beiträge zu ersetzen, die ich/wir zu wenig gezahlt habe(n), wenn mein/unser Beitrag zu gering festgesetzt worden ist, weil ich/wir falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder Änderungen nicht mitgeteilt habe(n),
- dass Änderungen in meinem/unseren Einkommensverhältnissen, die zur Zugrundelegung einer höheren Einkommensgruppe führen können, von mir/uns unverzüglich anzuzeigen sind.

Bei zwei Erziehungsberechtigten müssen beide unterschreiben.

„Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.“

Kevelaer, _____
 (Datum) (Unterschrift Erziehungsberechtigter) (Unterschrift Erziehungsberechtigter)

Auskunft erteilt / Zimmer:

Frau Kempen-Voß / 103

Telefon: 0 28 32 / 122-419

Frau Poen / 103

Telefon: 0 28 32 / 122-412

Abteilung 5.3 "Schulen und Sport"

Verwaltungsgebäude Hoogeweg 71

47623 Kevelaer

Hinweise

zur verbindlichen Erklärung zum Elterneinkommen

Grundsätzliches zur Ermittlung des Elternbeitrages

Die Beiträge für die Teilnahme an der „Offenen Ganztagschule (OGS)“ richten sich nach der Satzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an außerunterrichtlichen Angeboten der „Offenen Ganztagschule (OGS)“ sowie im „Verlässlichen Halbttag (VHT)“ im Primarbereich – in der jeweils gültigen Fassung.

Für die Festsetzung des Elternbeitrages für das Schuljahr 2024/2025 ist das Jahreseinkommen aus 2023 maßgebend.

Einkommen im Sinne der Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte der Eltern im Sinne des § 2 des Einkommensteuergesetzes und vergleichbare Einkünfte, die im Ausland erzielt werden. Diesem Einkommen sind steuerfreie Einkünfte hinzuzurechnen. Wenn das Elterneinkommen **im laufenden Jahr 2024** voraussichtlich wesentlich niedriger oder höher ist als im Vorjahr (2023), ist das Einkommen des laufenden Kalenderjahres 2024 die Grundlage der Berechnung und entsprechend mit aktuellen Unterlagen nachzuweisen (z.B. Arbeitgeberwechsel, Arbeitslosigkeit, Arbeitsaufnahme nach Arbeitslosigkeit oder Erziehungsurlaub usw.).

Wie hoch ist der Beitrag für den Besuch des „Offenen Ganztags (OGS)“?

Die Höhe des monatlichen Elternbeitrages für die *Offene Ganztagschule (OGS)* richtet sich nach folgenden Einkommensstufen:

| Stufe | Einkommensgrenze | Beitrag in € |
|-------|------------------|--------------|
| 1 | bis 12.500,00 € | 11,00 € |
| 2 | bis 25.000,00 € | 22,00 € |
| 3 | bis 37.500,00 € | 44,00 € |
| 4 | bis 50.000,00 € | 66,00 € |
| 5 | bis 65.000,00 € | 99,00 € |
| 6 | bis 80.000,00 € | 132,00 € |
| 7 | bis 95.000,00 € | 165,00 € |
| 8 | über 95.000,00 € | 198,00 € |

bitte wenden

Empfänger von Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende – (SGB II) oder dem Zwölften Buch – Sozialhilfe – (SGB XII) sowie von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) werden für die Dauer des Bezuges dieser Leistungen ohne Prüfung der tatsächlichen Einkommenshöhe in die erste Einkommensstufe eingruppiert. Das Ende eines Leistungsbezuges ist unverzüglich mitzuteilen.

Bei der Ermittlung des Elterneinkommens werden die Einkünfte beider Elternteile, sofern sie nicht dauernd getrennt leben oder geschieden sind, zu Grunde gelegt.

Wann ist der Beitrag fällig?

Der Beitrag ist monatlich fällig und über das **gesamte Schuljahr (01.08.2024 – 31.07.2025)** zu entrichten (unabhängig von Ferienzeiten, etc.). Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Einrichtungen nicht berührt.

Sie leben getrennt oder sind geschieden?

Dann ist nur der Elternteil beitragspflichtig, bei dem das Kind überwiegend lebt.

Tragen beide Elternteile weiterhin die Sorge für ihr Kind im sogenannten Wechselmodell, so sind die Einkünfte beider Eltern zu berücksichtigen.

Was zahlen Pflegeeltern?

Pflegeeltern zahlen grundsätzlich einen Elternbeitrag in Höhe der Einkommensstufe 2, es sei denn, es wird ein Jahresbruttoeinkommen von unter 12.500,00 € nachgewiesen.

Was kostet das Mittagessen?

In der OGS wird ein gemeinsames Mittagessen eingenommen. Das Entgelt für das Mittagessen wird vom Träger der OGS separat abgerechnet und ist somit nicht im monatlichen Elternbeitrag enthalten.

Sollten Sie Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch, Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Kinderzuschlag oder Wohngeld bekommen, haben Sie einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Die Übernahme der Kosten für das Mittagessen in der OGS kann beim jeweils zuständigen Sachbearbeiter beantragt werden.

Geschwisterkinder

Nehmen mehrere Ihrer Kinder gleichzeitig an einem Angebot der OGS in Kavelaer teil, so wird für das zweite Kind der hälftige Beitrag fällig. Jedes weitere Kind zahlt keinen Beitrag.

Sollte ein Kind die OGS und ein anderes Kind der Beitragspflichtigen den Verlässlichen Halbtags (VHT) besuchen, wird der hälftige Beitrag für das Kind erhoben, das den VHT besucht.

Wie wird das Einkommen berechnet?

Es sind die positiven Einkünfte beider Elternteile anzugeben.

Negative Einkünfte aus einer anderen Einkommensart und Verluste des zusammenveranlagten Ehegatten sind nicht abzuziehen. Freibeträge bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft werden nicht angerechnet. Das maßgebliche Einkommen ist nicht identisch mit dem zu versteuernden Einkommen. Bei der Berechnung Ihres Elternbeitrages wird die Summe Ihrer Bruttoeinkünfte zugrunde gelegt. Davon wird in der Regel die Werbungskostenpauschale abgezogen. Falls Sie höhere Werbungskosten geltend machen möchten, können diese grundsätzlich nur nach Vorlage des entsprechenden Steuerbescheides abgezogen werden.

Kinderfreibeträge

Für das dritte und jedes weitere im Haushalt lebende Kind wird der vom Finanzamt im Steuerbescheid festgelegte Kinderfreibetrag von Ihren Einkünften abgezogen. Ein Kinderfreibetrag ist durch den entsprechenden Steuerbescheid nachzuweisen.

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ergeben sich in der Regel aus Ihrem Steuerbescheid und der Dezember-Gehaltsabrechnung. Wenn der Steuerbescheid 2023 noch nicht vorliegt, können Sie Ihre Einkünfte mit dem Steuerbescheid 2022, der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung 2023 und mit der Dezember-Gehaltsabrechnung 2023 nachweisen.

Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit

Einkünfte aus selbstständiger Arbeit sind mit dem Steuerbescheid aus dem Vorjahr nachzuweisen. Falls noch kein aktueller Steuerbescheid vorliegt, reicht zur vorläufigen Festsetzung eine Bescheinigung Ihres Steuerberaters, in der die Höhe des voraussichtlich zu erwartenden positiven Einkommens beziffert wird.

Einkünfte aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 Einkommensteuergesetz (EStG)

Die Einkünfte aus Kapitalvermögen, aus Vermietung und Verpachtung sowie sonstige Einkünfte (z.B. Rentenerträge) sind durch Ihren Steuerbescheid nachzuweisen.

Beamter/Beamtin

Für Beamte und gleichgestellte Personen wird ein Aufschlag in Höhe von 10 % auf das Jahresgehalt vorgenommen.

Andere Einkünfte

Andere Einkünfte sind alle Geldbezüge, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, die Ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen einschließlich öffentlicher Leistungen für die Eltern und das Kind, das den Offenen Ganztag besucht.

Anzurechnen sind somit u. a.:

Aushilfslöhne, Entgelte aus geringfügiger Beschäftigung u. Tagespflege, BAföG, Unterhalt, Kranken-, Arbeitslosen-, Übergangs- und Elterngeld, Renten, Leistungen aus dem UVG, dem BeamtVG, dem Wehrgesetz.

Alle Einkünfte sind durch entsprechende aktuelle Bescheinigungen nachzuweisen!

Änderungen des Einkommens im Jahr 2024 sind umgehend mitzuteilen!

Sollten Sie Fragen haben, melden Sie sich gerne!

Datenschutzinformation zur verbindlichen Erklärung zum Elterneinkommen im Rahmen der Anmeldung zur „Offenen Ganztagschule“ (OGS)

Die Wallfahrtsstadt Kevelaer verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie dieses Formular ausfüllen. Im Rahmen der Anmeldung zur „Offenen Ganztagschule“ benötigt die **Wallfahrtsstadt Kevelaer, Fachbereich 5, Hoogeweg 71, 47623 Kevelaer**, Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten

Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten an die Träger der „Offenen Ganztagschule“, Fachbereich 3 (Finanzen) und an den Fachbereich 4 (Soziales) weitergeleitet.

Zweck/e der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist die Bearbeitung der Anmeldung sowie die Berechnung der von Ihnen zu tragenden Elternbeiträge. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund folgender Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in Verbindung mit § 51 Abs. 5 des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiZ) in Verbindung mit der Satzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an außerunterrichtlichen Angeboten der „Offenen Ganztagschule (OGS)“ sowie im „Verlässlichen Halbtage (VHT)“ im Primarbereich.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittstaaten

Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden **nicht an Drittstaaten** übermittelt.

Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen

Ihre im Rahmen dieses Antragsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden für die Dauer des zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben notwendigen Zeitraumes gespeichert. Danach werden diese Daten aufgrund weiterer Archivierungserfordernisse für die Dauer von weiteren 10 Jahren gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die personenbezogenen Daten unwiederbringlich gelöscht, falls nicht aus besonderem Grund eine längere Speicherung erforderlich ist.

Rechte der betroffenen Person

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 49 und 50 Landesdatenschutzgesetz NRW.

Verantwortliche/r

Verantwortliche Person im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist der Bürgermeister der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Herr Dr. Dominik Pichler, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Tel.: 0 28 32 / 122-206, E-Mail: dominik.pichler@kevelaer.de.

Datenschutzbeauftragte/r

Die rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch die Datenschutzbeauftragte der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Frau Nina Neunheuser, geprüft und überwacht. Die Datenschutzbeauftragte ist unter Tel.: 0 28 32 / 122-204 und der E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragte@kevelaer.de erreichbar.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Beschwerden über das Vorgehen der Wallfahrtsstadt Kevelaer in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel.: 02 11 / 3 84 24-0, Fax: 02 11 / 3 84 24-10 oder E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de .

Bitte geben Sie die ausgefüllte Anmeldung bis zum **23.03.2024**
bei der Abteilung 5.3 – Schulen & Sport oder in Ihrer OGS vor Ort ab.



Für die Verwaltung:

- Anmeldung ab _____
- Liste
- Kopie
- AWO/Caritas
- Schule
- Beitrag
- Bescheid
- Kassenzeichen _____

Anmeldung „Verlässlicher Halbtag (VHT)“

Unser/mein Kind besucht zurzeit bzw. wird ab dem nächsten Schuljahr

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> die Grundschule St. Antonius Kevelaer | <input type="checkbox"/> die Grundschule St. Franziskus Twisteden |
| <input type="checkbox"/> die Grundschule St. Hubertus Kevelaer | <input type="checkbox"/> den Grundschulverbund Overberg Winnekendonk/ St. Norbert Kervenheim |
| <input type="checkbox"/> die Grundschule Wetten | |

besuchen.

Hiermit melde/n ich/wir mein/unser Kind verbindlich für das Schuljahr 2024/2025
(die Anmeldung ist verbindlich für das ganze Schuljahr vom 01.08.2024 – 31.07.2025) für
das Angebot des „Verlässlichen Halbtages (VHT)“ an der oben angekreuzten Schule an.

Angaben zum Kind

| | | | |
|--------------------------|--------|---|--|
| Name, Vorname des Kindes | | Geburtsdatum | |
| Straße / Hausnummer | | Postleitzahl / Ort | |
| Schuljahr | Klasse | Geschwisterkinder im Verlässlichen Halbtag <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |

Name und Anschrift des / der Erziehungsberechtigten / der Pflegeeltern

| | | | |
|---------------------------------|----------------------|---------------------------------|----------------------|
| Name, Vorname der Mutter | | Name, Vorname des Vaters | |
| Anschrift | | Anschrift | |
| Telefon | Telefon (im Notfall) | Telefon | Telefon (im Notfall) |
| E-Mail | | E-Mail | |

bitte wenden

Ich wünsche eine Ferienbetreuung für mein Kind: ja nein

(wird vor Ferienbeginn nochmals gesondert abgefragt)

Mein Kind wird vom VHT abgeholt.

Mein Kind geht allein nach Hause.

Bemerkungen:

Wichtige Hinweise:

Der Zeitrahmen der Betreuung erstreckt sich unter Berücksichtigung der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen bis zum Ende der 6. Unterrichtsstunde. Die außerunterrichtlichen Angebote des VHT sind schulische Veranstaltungen.

Elternbeitrag:

Der Elternbeitrag wird von der Wallfahrtsstadt Kevelaer nach Maßgabe der Satzung für die Teilnahme von Kindern an außerunterrichtlichen Angeboten der „Offenen Ganztagschule (OGS)“ sowie im „Verlässlichen Halbtage (VHT)“ im Primarbereich – in der jeweils gültigen Fassung – erhoben.

Der monatliche Beitrag für den Verlässlichen Halbtage beträgt 45,00 €.

Der Beitrag ist monatlich fällig und über das **gesamte Schuljahr (01.08.2024 – 31.07.2025)** zu entrichten (unabhängig von Ferienzeiten, etc.). Die Beitragspflicht wird durch Schließungszeiten der Einrichtungen nicht berührt. Sofern Geschwisterkinder gleichzeitig den VHT besuchen, wird für das 2. Kind der hälftige Beitrag erhoben. Das dritte und jedes weitere Kind einer Familie, das den VHT besucht, sind beitragsfrei. Im Verlässlichen Halbtage wird für Kinder in Vollzeitpflege der hälftige Beitrag erhoben.

Ferienbetreuung:

Auch im VHT wird eine Ferienbetreuung angeboten. Für die Ferienbetreuung wird ein **zusätzlicher** Beitrag erhoben. Dieser Beitrag beträgt 50,00 € je Kind und Ferienwoche. Es können keine einzelnen Tage gebucht werden, sondern nur ganze Ferienwochen. Die Bedarfsabfrage erfolgt rechtzeitig vor den Ferien durch den Träger. Über die gebuchte Ferienbetreuung ergeht ein separater Bescheid.

Soll die bereits bestehende Einzugsermächtigung für den Elternbeitrag zum Verlässlichen Halbtage weiterhin gelten?

ja nein _____

Die Datenschutzinformation zum „Verlässlichen Halbtage“ habe(n) ich/wir erhalten und zur Kenntnis genommen.

Kevelaer, _____
(Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

Datenschutzinformation zur verbindlichen Erklärung zum Elterneinkommen im Rahmen der Anmeldung zum „Verlässlichen Halbttag (VHT)“

Die Wallfahrtsstadt Kevelaer verarbeitet (insbesondere erhebt, übermittelt und speichert) Ihre personenbezogenen Daten, wenn Sie dieses Formular ausfüllen. Im Rahmen der Anmeldung zum „Verlässlichen Halbttag“ benötigt die **Wallfahrtsstadt Kevelaer, Fachbereich 5, Hoogeweg 71, 47623 Kevelaer**, Angaben zu Ihren personenbezogenen Daten.

Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten

Ihre Daten werden ausschließlich im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten an die Träger des „Verlässlichen Halbtags“, Fachbereich 3 (Finanzen) und an den Fachbereich 4 (Soziales) weitergeleitet.

Zweck/e der Datenverarbeitung

Zweck der Datenverarbeitung ist die Bearbeitung der Anmeldung sowie die Berechnung der von Ihnen zu tragenden Elternbeiträge. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck verwendet, für den sie erhoben worden sind.

Wesentliche Rechtsgrundlage/n

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund folgender Rechtsgrundlage: § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in Verbindung mit § 51 Abs. 5 des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiZ) in Verbindung mit der Satzung der Wallfahrtsstadt Kevelaer über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an außerunterrichtlichen Angeboten der „Offenen Ganztagschule (OGS)“ sowie im „Verlässlichen Halbttag (VHT)“ im Primarbereich.

Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittstaaten

Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden **nicht an Drittstaaten** übermittelt.

Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen

Ihre im Rahmen dieses Antragsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden für die **Dauer des zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben notwendigen Zeitraumes** gespeichert. Danach werden diese Daten aufgrund weiterer Archivierungserfordernisse für die Dauer von weiteren **10 Jahren** gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die personenbezogenen Daten unwiederbringlich gelöscht, falls nicht aus besonderem Grund eine längere Speicherung erforderlich ist.

Rechte der betroffenen Person

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 49 und 50 Landesdatenschutzgesetz NRW.

Verantwortliche/r

Verantwortliche Person im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist der Bürgermeister der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Herr Dr. Dominik Pichler, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Tel.: 0 28 32 / 122-206, E-Mail: dominik.pichler@kevelaer.de.

Datenschutzbeauftragte/r

Die rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch die Datenschutzbeauftragte der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Frau Nina Neunheuser, geprüft und überwacht. Die Datenschutzbeauftragte ist unter Tel.: 0 28 32 / 122-204 und der E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragte@kevelaer.de erreichbar.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Beschwerden über das Vorgehen der **Wallfahrtsstadt Kevelaer** in dieser datenschutzrechtlichen Angelegenheit richten Sie bitte an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf unter Tel.: 02 11 / 3 84 24-0, Fax: 02 11 / 3 84 24-10 oder E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de .



Caritasverband
Geldern-Kevelaer e.V.

Ihr Wohlergehen ist unser Anliegen

Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V. · Südwall 1-5 · 47608 Geldern

**Koordination OGS St.Hubertus
Hilfen für Schüler:innen**

An
die zukünftigen Eltern
der „OASE“
OGS / VHT St. Hubertus Grundschule

Hubertusstr. 46 · 47623 Kevelaer
Name: Lina Janßen
Telefon: 0173-6163127
E-Mail: Lina.Janssen@caritas-geldern.de

Datum: 15.01.2024

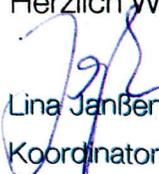
Vorbehaltlich der offiziellen Aufnahme an der St. Hubertus Grundschule erhalten Sie die Informations- und Anmeldemappe für die OGS „OASE“ bzw. für den VHT.

Aufbau der Mappe:

1. **Anmeldeformular der Stadt Kevelaer** (buntes Papier) bitte vollständig ausfüllen und zusammen mit den angeforderten Nachweisen bei der Stadt Kevelaer Abteilung 5.3 Schulen & Sport z.Hd. Frau Kempen -Voß oder im Sekretariat der St. Hubertusschule bis spätestens 23.03.2024 einreichen.
2. **Informationsmappe**, hier finden Sie alle Informationen von A-Z zur OGS /VHT.
(Bitte aufbewahren, diese Informationen sind für Sie.)
3. **Formulare des Caritas Verbandes**, bitte vollständig ausfüllen und alle Dokumente (außer FAQ zum Mittagessen) entweder im Sekretariat der St. Hubertusschule oder in der OGS bis spätestens 23.03.2024 einreichen.

Falls Sie Fragen haben, Sie oder Ihr Kind sich gerne einmal alles ansehen möchten oder ein persönliches Gespräch wünschen, melden Sie sich gerne!

Herzlich Willkommen ☺


Lina Janßen
Kordinatorin

und das OASE Team

FAQ ISY-App

1. Was ist ISY APP

ISY macht es EASY, die ISY App soll unseren Alltag vereinfachen.
Sie dient der schnellen Kommunikation und dem Informationsaustausch.

2. Neuigkeiten

Hier erfahren Sie alle wichtigen Neuigkeiten z.B. Ausflüge, Unwetterwarnungen, wenn kurzfristige Änderungen anliegen usw. Manchmal wird hier um Antwort gebeten, dann haben wir für Sie die Funktion freigeschaltet, eine Antwort senden zu können.

3. Chat (Liest nur der Chatpartner)

Im Chat können Sie die jeweilige Lehrkraft oder Mitarbeiter*in erreichen.

WICHTIG: Bitte beachten Sie, dass hier NUR der Empfänger Ihre Nachricht lesen kann.

Problematisch kann es sein, wenn dieser nicht im Dienst ist und Sie mitteilen möchten, dass Ihr Kind heute nicht kommt, oder zu einer bestimmten Zeit nach Hause geschickt werden soll etc. Bitte diese Informationen **IMMER** über die **ABWESENHEITSFUNKTION (8)** mitteilen.

4. Elternsprechtag

Hier können Elternsprechtagtermine geplant und bekanntgegeben werden

5. Umfragen

Hier werden Abfragen getätigt, bspw. ob Ihr Kind Betreuung an Schließtagen der Schule oder an einem Brückentag benötigt.

6. Kinderprofil

Bitte möglichst ausfüllen und aktuell halten, damit die Notfallnummer, die angegeben ist auch erreichbar bleibt.

7. Krankmeldung

Wenn Sie ihr Kind krankmelden, können Sie das über diese Funktion machen.

Bitte achten Sie darauf, bei Genesung, Ihr Kind auch wieder genesen zu melden.

8. Abwesenheitsmeldung (Liest Schule und OASE/VHT)

Sie möchten mitteilen, dass Ihr Kind heute nicht zur Schule/ OASE/VHT kommt oder Sie möchten mitteilen, dass es früher abgeholt wird, von jemand anderen abgeholt wird oder zu einer bestimmten Zeit nach Hause geschickt werden soll oder Sie haben einfach eine wichtige Information, die alle wissen sollten, dann nutzen Sie bitte die **Abwesenheitsfunktion**. Hier können Sie eine Nachricht schreiben, die sowohl die Lehrkräfte als auch die OASE /VHT-Mitarbeiter erreicht.

Willkommen im Offenen Ganzttag
und in der VHT- Betreuung



Ihr Wohlergehen
ist unser Anliegen

www.caritas-geldern.de



Katholische St. Hubertus Grundschule

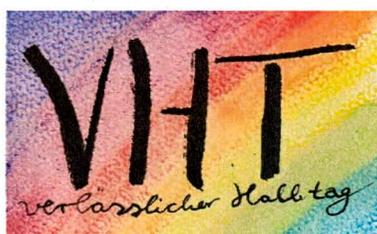
Schulleitung: Frau Dückers-Janßen

Hubertusstr. 46 · 47623 Kevelaer

Telefon: 02832 5503

Telefax: 02832 799085

E-Mail: st.hubertus-grundschule@schulen-kevelaer.de



Offener Ganzttag „OASE“ und VHT

Koordinatorin: Lina Janßen

Telefon OGS: 02832 799699

Büro: 02832 9259709

Handy: 0173-6163127

E-Mail: lina.janssen@caritas-geldern.de



Ihr Wohlergehen
ist unser Anliegen

www.caritas-geldern.de

Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V.

Fachleitung: Frau Scholten-Sauer

Südwall 1-5 · 47608 Geldern

Telefon: 0173- 5713061

Email: [schulden-sauer@caritas-geldern.de](mailto:scholten-sauer@caritas-geldern.de)

Internet: www.caritas-geldern.de



Inhalt

- 1 Wir stellen uns vor
- 2 Allgemeine OGS - Informationen von A - Z 5-10
 - 2.1. Pinnwandinfos 11
- 3 Anhang
 1. DocSend Formular
 2. Formular Anwesenheit der Kinder und wichtige Kontaktdaten
 3. Formular Allergien, Unvertrglichkeiten, Besonderheiten
 4. Formular zum „Informationspflichten zum Datenschutz“
 5. Formular Einwilligungserklrung zur Verffentlichung von Fotos und Videos
 6. Betreuungsvertrag VHT

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Herzlich willkommen !!



Liebe Eltern, liebe Kinder!!

Wir freuen uns sehr, dass Sie sich dafür entschieden haben, Ihr Kind in unserem Offenen Ganzttag / verlässlichen Halbtag anzumelden.

Wir möchten uns und unsere Arbeit hiermit kurz vorstellen. Des Weiteren möchten wir Ihnen wichtige Dokumente übergeben.

Bitte zögern Sie nicht, uns bei allen Fragen anzusprechen, denn bei uns wird Gemeinschaft gelebt und wir sind auf die Mithilfe aller angewiesen.

Gemeinsames Lachen, Spielen, Lernen und Handeln in einer Gruppe, in der sich alle „wohlfühlen“ steht an erster Stelle!!

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern einen guten Start in der OGS und eine schöne, gemeinsame Grundschulzeit!!

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

1. Wir stellen uns vor – das Team der OGS und des VHT



Lina Janßen

Koordinatorin OGS/VHT St. Hubertus

Heilerziehungspflegerin



Daniela Grave

Gruppenleitung „Gruppe Luft“

Päd. Fachkraft & Stellvertretende Koordinatorin

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Willkommen im Offenen Ganzttag &
verlässlichen Halbttag



Ihr Wohlergehen
ist unser Anliegen

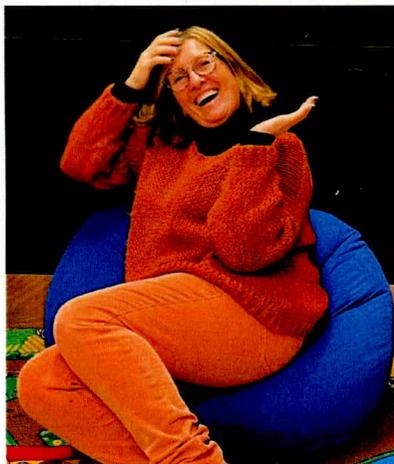
www.caritas-geldern.de



Heike Bürvenich- Knoop
Gruppenleitung „Gruppe Erde“
Päd. Fachkraft



Anke Dahmen-Wassenberg
Gruppenleitung „Gruppe Erde“
Päd. Mitarbeiterin



Vera Saborowski
Gruppenleitung „Gruppe Wasser“
Päd. Mitarbeiterin



Anneliese Hamacher- Starnetzky
Gruppenleitung „Gruppe Wasser“
Päd. Fachkraft

| | | | |
|------|------|------|------|
| NAME | NAME | NAME | NAME |
| NAME | NAME | NAME | NAME |
| NAME | NAME | NAME | NAME |

Willkommen im Offenen Ganzttag & verlässlichen Halbttag



Ihr Wohlergehen
ist unser Anliegen

www.caritas-geldern.de



Julia Saborowski

Gruppenleitung „Gruppe Feuer“

Päd. Mitarbeiterin



Elke Leuven-LinBen

Gruppenleitung „Gruppe Feuer“

Päd. Mitarbeiterin



Monika Zalewska-Maron

Gruppenleitung „VHT“

Päd. Mitarbeiterin



Anne Bauske

Gruppenleitung „VHT“

Päd. Mitarbeiterin

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |



2. Allgemeine OGS – Informationen von A – Z

A

...wie Abholzeiten

Für den Offenen Ganzttag ist eine Abholung in der Zeit von 15.00 bis 16.00 Uhr möglich. Abholzeiten für die VHT-Betreuung sind nach Schulschluss und spätestens um 13:15 Uhr.

Die individuellen Abholzeiten Ihres Kindes teilen Sie uns bitte auf dem gesonderten Formular mit. Bitte halten Sie sich unbedingt an unsere Abholzeiten, da ansonsten unser geregelter Tagesablauf gestört wird.

...wie Arbeitsgemeinschaften

Wir bieten verschiedene AGs an. In der Regel finden diese von 14.00 bis 15.00 Uhr statt. Eine Abholung während der AG-Zeit ist bei einer Teilnahme nicht möglich.

B

...wie Brückentage

Pro Schuljahr können einzelne bewegliche Ferientage durch die Schule festgelegt werden. Die Stadt sieht eine Öffnung an zusätzlichen Tagen vor. Der tatsächliche Bedarf wird ca. 4 Wochen vorher abgefragt. Betreuung findet an diesen Tagen von 8.00 – 16.00 Uhr statt.

...Bildung und Teilhabe „ BuT“

Bei einem Anspruch auf Bildung und Teilhabe entfällt der Mittagessensbeitrag.

C

...wie Caritas

Träger der Einrichtung ist der Caritasverband Geldern – Kevelaer e.V.

Ansprechpartner ist Frau Ulrike Scholten-Sauer.

Wir pflegen eine enge Vernetzung mit weiteren Angeboten und Diensten der Caritas.

D

...wie draußen

Draußen sind wir jeden Tag, sofern es das Wetter zulässt, denn still gesessen haben alle Kinder morgens schon lange genug. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Ihr Kind witterungsentsprechend anzuziehen.

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Willkommen im Offenen Ganzttag & verlässlichen Halbttag



Ihr Wohlergehen
ist unser Anliegen

www.caritas-geldern.de

E

...wie Elternbeitrag

Der monatliche Elternbeitrag wird von der Stadt Kevelaer erhoben und ist Einkommensabhängig. Die Verpflegungspauschale (Mittagessen, Getränke, Snack) beträgt je Kind bei einer täglichen Teilnahme monatlich 68,00 € und wird an den Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V. entrichtet.

...wie Elterngespräche

Informationen über organisatorische Dinge können Sie mit uns nach Bedarf austauschen. Wenn Sie über Ihr Kind sprechen möchten, vereinbaren Sie bitte einen Gesprächstermin mit uns.

F

...wie Ferien

Während der Ferien bieten wir ein Ferienprogramm an. Der Bedarf wird jeweils schriftlich abgefragt und die Anmeldung ist verbindlich. Das Ferienprogramm bieten wir in der ersten Woche der Oster- und Herbstferien, der zweiten Woche der Weihnachtsferien und in den ersten drei Wochen der Sommerferien an.

Sollte Ihr Kind an der Ferienbetreuung teilnehmen, nimmt es auch am gemeinsamen Mittagessen teil. (siehe Stichpunkt Mittagessen)

G

...wie Geburtstag

Der Geburtstag ist für jedes Kind ein besonderer Tag. Sie können gerne nach Absprache mit uns ihrem Kind ein paar Süßigkeiten mitgeben, die es dann verteilen darf.

...wie Gruppenräume

Unsere Gruppenräume sind so gestaltet, dass die Kinder Raum finden kreativ zu sein, zum Spielen und Bauen, aber auch um sich zurückzuziehen. Bei der Dekoration berücksichtigen wir mit den Kindern die Jahreszeiten und bevorstehende Festlichkeiten, wie z.B. Weihnachten.

H

...wie Hausaufgaben

Gemeinsam mit der Schule haben wir ein Hausaufgabenkonzept erstellt. Das Konzept wird in regelmäßigen Abständen überprüft und bei Bedarf geändert. Das Hausaufgabenkonzept liegt der Aufnahmemappe bei und kann auf der Schulhomepage eingesehen werden.

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Willkommen im Offenen Ganzttag & verlässlichen Halbttag



Ihr Wohlergehen
ist unser Anliegen

www.caritas-geldern.de

I

...wie Informationen

Informationen erhalten Sie über die ISY- App oder an der jeweiligen Infowand der Gruppe. Dort finden Sie unsere Wochenangebote, aktuelle Fotos uvm...

...wie Inklusion

Inklusion ist in aller Munde. Für uns bedeutet Inklusion, dass anders sein normal ist, dass alle mitmachen dürfen. „Lebe wer Du bist“

J

...wie Jahresplan

Anfang des Schuljahres erhalten Sie einen OGS-Jahresplan mit allen Schließungstagen / Ferien und wichtigen Terminen für das aktuelle Schuljahr.

K

...wie Krankheiten

Wenn Ihr Kind krank ist, ist es am besten zu Hause aufgehoben. Informieren Sie uns bitte, falls ihr Kind für den Tag nicht zur OGS / VHT kommt. Die teilen Sie bitte morgens über die „ISY“ – App unter Krankmeldung oder Abwesenheit mit. Im Feld Bemerkung können Sie weitere Informationen angeben wie z.B: „Mein Kind besucht heute nicht die OGS / VHT“.

L

...wie Leckerschrank

Unser Leckerschrank ist für die Kinder ein ganz wichtiger Bestandteil der OGS =) Er enthält Trostbonbons bei kleinen Verletzungen oder Heimweh, „Motivationsspritzen“ oder dienen der Geselligkeit bei unserer täglichen Abschlussrunde.

| | | | |
|-----------------|-------------|------------|------------|
| Caritas Geldern | Ref. N. 112 | 11.11.2019 | |
| 11.11.2019 | 50 OGS | | |
| 11.11.2019 | 11.11.2019 | 11.11.2019 | 11.11.2019 |

Willkommen im Offenen Ganzttag & verlässlichen Halbttag



Ihr Wohlergehen ist unser Anliegen

www.caritas-geldern.de

M

...wie Mittagessen

Ein vollwertiges Mittagessen ist für die gesunde Entwicklung Ihres Kindes wichtig. Das Essen bekommen wir von der Firma „deli carte“ aus Tönisvorst. Unsere Kinder essen um circa 13.30 – 14.15 Uhr im Gruppenraum. Wir achten während des Essens auf die Einhaltung abgesprochener Tischregeln. Die gemeinsame Mahlzeit mit festen Ritualen und Regeln vermittelt den Kindern soziale Sicherheit und Orientierung. Jeden Tag stehen auch ein Nachtisch und Nachmittagssnack für die Kinder bereit. Dies sind zumeist unterschiedliche Obstsorten, Rohkost, mitunter aber auch Kekse. Die Kinder haben auch IMMER die Möglichkeit an der „Trink Bar“ Wasser zu trinken.

N

...wie Notfallnummern

Damit wir Sie im Notfall erreichen können, benötigen wir von Ihnen Notfallnummern. Bitte achten Sie darauf, dass diese immer aktuell sind. Eventuelle Änderungen teilen Sie bitte umgehend in schriftlicher Form mit.

...wie Nachmittagsbereich

Im Nachmittagsbereich werden Ihren Kindern vielfältige Freispielmöglichkeiten, AGs und gruppenspezifische Aktionen angeboten. Alle Angebote für Ihre Kinder werden von unseren OGS-Mitarbeiterinnen möglichst altersgerecht, bedarfs- sowie bedürfnisorientiert gestaltet.

P

...wie Praktikanten

In der Regel wird unser Team von Praktikanten unterstützt. Sie befinden sich entweder in der Erzieherausbildung oder im Fachabitur. Die Praktikanten stellen sich immer mit einem Steckbrief an unserer Infotafel vor.

...wie Partizipation (Teilhabe)

Die Kinder werden im Sinne von Partizipation in bestimmte Entscheidungen mit einbezogen. Die Kinder wählen z.B. im Wechsel das Mittagessen aus, dürfen bei Anschaffungen für die OGS zum Teil mitentscheiden oder werden bei der Planung für die Ferienbetreuung mit einbezogen.

Q

...wie Quatsch

Nach einem anstrengenden Schultag darf auch mal gemeinsam Quatsch gemacht werden. Gemeinsam Lachen ist sooooo schön :-)

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Willkommen im Offenen Ganzttag & verlässlichen Halbttag



Ihr Wohlergehen
ist unser Anliegen

www.caritas-geldern.de

R

...wie Rituale

Rituale sind für Kinder sehr wichtig. Deshalb feiern wir auch im Ganzttag Feste wie Karneval, genießen die Vorweihnachts- und Adventszeit, dekorieren die Räumlichkeiten immer jahreszeitlich entsprechend und freuen uns, wenn der Nikolaus die OGS besucht.

S

...wie soziales Miteinander

Die Stärkung der sozialen Kompetenzen ist für uns eine zentrale Aufgabe. Wir unterstützen Ihre Kinder gezielt im Umgang mit sich selbst und anderen. Unsere OGS bietet Gruppenerlebnisse und Gestaltungsmöglichkeiten, in denen Ihre Kinder respektvollen Umgang miteinander lernen können. Dabei ist auch der Begriff der freien Zeit für uns von großer Bedeutung. Ungeplante Zeit ist für Grundschul Kinder wichtig und entwicklungsfördernd. Spielen gehört zum Alltag Ihres Kindes und bietet Ihrem Kind vielfältige Möglichkeiten des altersgerechten Lernens.

T

...wie Telefon

In der Zeit von 11.30 – 14.30 Uhr ist es für uns sehr schwierig Telefonate anzunehmen / Telefongespräche zu führen, da in dieser Zeit alle Mitarbeiter in den Gruppenräumen mit den Kindern spielen, das Mittagessen austeilen oder bei der Hausaufgabenbetreuung sind. Dann brauchen uns Ihre Kinder. Von daher wäre es für uns sehr hilfreich, wenn Sie Informationen & Abwesenheitsmeldungen über „ISY“ mitteilen.

U

...wie Unfallbericht

Unfälle sollen nach Möglichkeit nicht passieren. Sollte es dennoch einmal zu einer Verletzung kommen, wegen der Sie einen Arzt aufsuchen müssen, bitten wir Sie uns spätestens am Folgetag darüber in Kenntnis zu setzen, damit wir zeitnah einen entsprechenden Unfallbericht schreiben können.

V

...wie Vorbild

Das sind wir alle, immer und zu jeder Zeit.

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

Willkommen im Offenen Ganzttag & verlässlichen Halbttag



Ihr Wohlergehen
ist unser Anliegen

www.caritas-geldern.de

W

...wie Wechselwäsche

Wechselkleidung ist wichtig, falls ein Malheur passiert, Schnee oder Regen die Kleidung durchnässt. Für diesen Notfall haben wir vorgesorgt und ausreichend Wechselwäsche im Ganzttag (Spenden nehmen wir gern entgegen).

X

...wie X-fach

bitte versuchen Sie, wenn erbeten auf ISY- Nachrichten zu reagieren. Die Antwortfunktion wird dementsprechend frei geschaltet, wenn sie bspw. bei Abfragen erforderlich ist. Ihre Antwort kommt dann auch wieder bei mir oder der jeweiligen Gruppenleitung an. Jedoch können wir dann keine Bestätigung mehr zurückschicken.

Y

...wie „yippie yippie yeah Krawall und Remmidemmi“

Hin und wieder treten Konflikte auf, Grenzen werden erprobt und getestet, Kräfte werden gemessen...das ist ganz normal. Für den Fall, dass Sie an Ihre Grenzen kommen, nicht mehr weiterwissen oder Ihr Kind an seine Grenzen kommt, haben wir die Möglichkeit die Erziehungsberatungsstelle zu Rate zu ziehen. Falls Sie Bedarf haben, sprechen Sie uns gerne an. Die zuständige Mitarbeiterin besucht uns in regelmäßigen Abständen und wir haben die Möglichkeit einen Erstkontakt herzustellen und auch vor Ort zu beraten.

Z

...wie Ziele

Ziele sind wichtig. Unser Ziel ist es, den Kindern einen Raum zum Wohlfühlen anzubieten, sie bestmöglich zu unterstützen und eine individuelle Förderung zu ermöglichen. Darüber hinaus fördern wir die Kinder in ihrer Selbstständigkeit, damit sie den Alltag gut meistern können. Der Spaß im Umgang miteinander darf natürlich nicht zu kurz kommen. Daher ist es unser Ziel den Kindern vielfältige Möglichkeiten zu bieten, ihre Stärken zu entdecken und Erfolgserlebnisse zu vermitteln.

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | | |
| | | | |
| | | | |



2.1 Pinnwand-Infos



IHRE PINNWANDINFOS

Telefon
OASE / Gruppen
St. Hubertus Schule

02832/ 799699

Telefon Büro

Lina Janßen

02832 / 9259709

0173-6163127

E-Mail – Adresse OGS

Lina.Janssen@caritas-geldern.de

Handynummer

Fachleitung OGS

Fr. Scholten-Sauer

0173 / 5713061

| | | | |
|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Fr. Scholten-Sauer | Fr. Scholten-Sauer | Fr. Scholten-Sauer | Fr. Scholten-Sauer |
| 0173 / 5713061 | 0173 / 5713061 | 0173 / 5713061 | 0173 / 5713061 |
| 0173 / 5713061 | 0173 / 5713061 | 0173 / 5713061 | 0173 / 5713061 |

Einverständniserklärung für den elektronischen Versand von Rechnungen DocSend OGS



Ihr Wohlergehen
ist unser Anliegen

www.caritas-geldern.de

Name, Vorname: _____

Schule, bzw. Einrichtung: _____

Ihre Debitorennummer (falls bekannt): _____

Hiermit erkläre ich mich mit dem elektronischen Versand von Rechnungen an folgende Person(en) einverstanden:

1.

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Emailadresse: _____ @ _____

Ggf. 2.

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Emailadresse: _____ @ _____

Die Rechnungen werden in Form eines Passwort-geschützten Anhangs an die E-Mail versendet.
Beim Passwort handelt es sich um die **Postleitzahl** des 1. o.g. Rechnungsempfängers.

Ort, Datum

Unterschrift

| | | | |
|----------------------------|-----------------------------------|-----------------------------|------------------------|
| Roxtra ID: 20116 | Revision: 001/05.2022 | Versionsstand: 24.05.2022 | Seite 1 von 1 |
| Geltungsbereich: | SD OGS | | |
| Ersteller: Matzke, Andreas | Fachl. Prüfung: Ullrich, Cornelia | QM-Prüfung: Matzke, Andreas | Freigabe: Döring, Karl |

Anwesenheit der Kinder und wichtige Kontaktdaten OGS



Ihr Wohlergehen
ist unser Anliegen
www.caritas-geldern.de

Mein / unser Kind _____

(Vorname, Name)

nimmt wie folgt an der Betreuung im Offenen Ganztage teil:

Montag bis _____ Uhr Bemerkung: _____

Dienstag bis _____ Uhr Bemerkung: _____

Mittwoch bis _____ Uhr Bemerkung: _____

Donnerstag bis _____ Uhr Bemerkung: _____

Freitag bis _____ Uhr Bemerkung: _____

Mein Kind geht allein nach Hause fährt mit dem Bus
 wird abgeholt

Bitte teilen Sie Änderungen immer rechtzeitig und persönlich den Mitarbeitenden mit.

Wichtige Telefonnummern und Kontaktdaten:

Name der Eltern _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel. Mutter _____ Handy Mutter _____ E-Mail _____

Tel. Vater _____ Handy Vater _____ E-Mail _____

Namen und Tel. weitere Bezugspersonen für den Notfall:

Namen _____ Tel. _____ Handy _____

Namen _____ Tel. _____ Handy _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____



für: **Offene Ganztagsschule, verlässlichen Halbtage und flexible Betreuung**

Seit dem 24.05.2018 gilt für Einrichtungen in katholischer Trägerschaft unmittelbar das Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). In diesem Zusammenhang kommen wir unseren Informationspflichten gem. §§14, 15 KDG nach. Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle ist

- Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V.
- caritas-betriebe gemeinnützige GmbH
- caritas-gesellschaft gemeinnützige GmbH
Südwall 1 – 5
47608 Geldern

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@caritas-geldern.de

2. Was ist der Zweck der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, um die Betreuung von Grundschulern im Offenen Ganztage, dem verlässlichen Halbtage und der flexiblen Betreuung, sowie ggf. Abrechnung des Mittagessens und ggf. der Ferienbetreuung zu ermöglichen.

Eine Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt durch uns nur, soweit dies zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich ist. Eine Weiterverarbeitung personenbezogener Daten, die für den konkreten Anlass erhoben wurden, ist nur zulässig, wenn sie für eine andere Aufgabe zwingend erforderlich ist und soweit entweder eine gesetzliche oder vom Kostenträger vorgegebene Grundlage existiert oder sie zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist oder Sie eingewilligt haben.

Die Erbringung unserer Leistungen ist ohne die Verarbeitung Ihrer Daten nicht möglich.

3. Auf welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten verarbeitet?

Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung der personenbezogener Daten beruht auf § 6 Abs. 1 b, c und e KDG, auf § 9 Abs. 2 und 3 SchulG sowie dem Runderlass 12-63 Nr. 2 Gebundene und offene Ganztage Schulen sowie außerunterrichtliche Ganztage- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I des Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.12.2010.

4. Welche Kategorien personenbezogener Daten werden verarbeitet?

Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

- Allgemeine Angaben zu Personen z.B. Name, gesetzliche Vertreter, Anschrift, Kommunikationsdaten, Daten zu Geschlecht, Konfession des Kindes, Fotos, Bankverbindungsdaten, Anwesenheitsdaten des Kindes

Darüber hinaus verarbeiten wir folgende **besondere Kategorien personenbezogener Daten**:

- Gesundheitsdaten, wie z.B. chronische Erkrankungen, Allergien, Unverträglichkeiten, regelmäßige Medikamentengabe, ggf. Kontaktdaten versorgender Ärzte
- Angaben zur Nationalität
- ggf. Daten zu sorgerechtlichen und Aufenthaltsbestimmungsangaben

5. Wer erhält Kenntnis von Ihren personenbezogenen Daten? (Übermittlung an Dritte)

Sozial- und Gesundheitsdaten unterliegen der Geheimhaltungspflicht und dürfen ohne Ihre Einwilligung ausschließlich auf Grundlage eines Gesetzes, das die Übermittlung an Dritte gestattet, weitergegeben oder

| | | | |
|--|---------------------|---------------------------|-----------------|
| Datei: 381_fac434f0-ffa2-42ae-9bd9-7e03b2290cdc.docx | Rev.Nr.: 1.0 | Versionsstand: 06.03.2019 | Seite 1 von 3 |
| Geltungsbereich: | SD OGS | | |
| Ersteller: DSB | Fachl. Prüfung: DSB | QM-Prüfung: QMB | Freigabe: BL SD |



eingesehen werden.

Empfänger der personenbezogenen Daten außerhalb des Trägers können sein:

- Lehrer und Schulleitung
- ggf. Jugendamt
- ggf. zuständiger Schulträger bei nicht bezahlten Beiträgen, Ausschluss von Kindern, bei Umzug von Kindern aus der jeweiligen Kommune
- ggf. Rechtsanwälte bei Ausfall von Forderungen unsererseits

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Soweit unsererseits Leistungen erbracht werden, speichern wir

- personenbezogene Daten der Kinder und Sorgeberechtigten (z.B. Gruppentagebücher, Aufzeichnungen, Vermerke...) für ein Jahr nach Beendigung der Betreuung
- Abrechnungs- und Anwesenheitslisten, Einträge in Verbandbücher für fünf Jahre nach Beendigung der Betreuung
- abrechnungs- und zuschussrelevante Daten für 10 Jahre nach Beendigung der Betreuung gem. handelsrechtlichen Vorschriften (§ 257 HGB). Darüber hinaus kann im Einzelfall nach den Vorschriften des Zivilrechts eine Aufbewahrung von bis zu 30 Jahren erforderlich sein (§ 197 BGB).

7. Recht auf Information und Auskunft

Gem. §§ 15, 17 KDG haben Sie das Recht Auskunft über die in der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten geordnet nach Kategorien einschließlich der Verarbeitungszwecke, der Empfänger und die geplante Dauer der Speicherung zu erhalten.

8. Recht auf Berichtigung

Unrichtige personenbezogene Daten werden gemäß § 18 KDG jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

9. Recht auf Löschung

Wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist, kann gemäß § 19 KDG deren Löschung verlangt werden. Sollte eine Löschung aus technischen Gründen nicht möglich sein, tritt nach Ablauf der Archivierungsfrist an die Stelle der Löschung eine Einschränkung der Verarbeitung gem. § 20 KDG in Form einer Anonymisierung der personenbezogenen Daten, so dass keinesfalls ein Rückschluss auf die einzelne Person mehr möglich ist.

10. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Gemäß § 20 KDG kann unter bestimmten Voraussetzungen die weitere Verarbeitung der personenbezogenen Daten beschränkt, beziehungsweise auf bestimmte Zwecke eingegrenzt werden. Die Daten werden gut geschützt und vor unbefugtem Zugriff gesichert aufbewahrt.

11. Recht auf Datenübertragung

Auf ausdrückliches Verlangen können gemäß § 22 KDG von Ihnen bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt oder auf Wunsch an einen Dritten weitergegeben werden (z.B. bei einem Wechsel der Einrichtung).

12. Widerspruchsrecht

Unter den Voraussetzungen von § 23 KDG unterlassen wir die Datenverarbeitung im Falle eines Widerspruchs.

Bitte beachten Sie, dass wir im Falle Ihres Widerspruchs die Leistung nicht mehr erbringen können.

13. Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht

| | | | |
|--|---------------------|---------------------------|-----------------|
| Datei: 381_fac434f0-ffa2-42ae-9bd9-7e03b2290cdc.docx | Rev.Nr.: 1.0 | Versionsstand: 06.03.2019 | Seite 2 von 3 |
| Geltungsbereich: | SD OGS | | |
| Ersteller: DSB | Fachl. Prüfung: DSB | QM-Prüfung: QMB | Freigabe: BL SD |

Informationen zum Datenschutz



Ihr Wohlergehen
ist unser Anliegen

www.caritas-geldern.de

Datenverarbeitungen der Einrichtung können mittels Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht beanstandet werden. Die zuständige Datenschutzaufsicht ist:

Katholisches Datenschutzzentrum Dortmund

Brackeler Hellweg 144

44309 Dortmund

Telefon: 0231/13 89 85-0

Telefax: 0231/13 89 85-22

E-Mail: info@kdsz.de

Zur Kenntnis genommen:

Datum, Ort

Name und Unterschrift des Klienten/Kunden, ggf. der vertretungsbefugten Person/en

| | | | |
|--|---------------------|---------------------------|-----------------|
| Datei: 381_fac434f0-ffa2-42ae-9bd9-7e03b2290cdc.docx | Rev.Nr.: 1.0 | Versionsstand: 06.03.2019 | Seite 3 von 3 |
| Geltungsbereich: | SD OGS | | |
| Ersteller: DSB | Fachl. Prüfung: DSB | QM-Prüfung: QMB | Freigabe: BL SD |

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Videos



Ihr Wohlergehen
ist unser Anliegen

www.caritas-geldern.de

Vorname, Name des Einwilligenden: _____

Name der Einrichtung (und ggf. der konkreten Aktion): _____

Einwilligung in die Datenverarbeitung

Hiermit willige ich ein, dass

- von mir
- von meinem Kind (Vorname, Name) _____
- von meinem Angehörigen (Vorname, Name) _____
- von meinem gesetzlich Betreutem / Vollmachtgeber (Vorname, Name) _____
- hiermit willige ich NICHT ein, dass

im Rahmen des Alltagsgeschehens der o.g. Einrichtung und insbesondere im Rahmen von Festen, Ausflügen und Projekten digitale Bilderzeugnisse (Fotos und Videos) zum Zwecke der Dokumentation, der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings angefertigt und veröffentlicht werden. Dabei werden digitale Daten erhoben, die neben dem Bilderzeugnis selbst auch Informationen über Datum, Uhrzeit und Ort der Aufnahme enthalten können. Die Verarbeitung dieser Daten umfasst neben dem Erstellen insbesondere das Speichern, Bearbeiten, Kopieren, Archivieren und Löschen der Bilddaten.

Ich bin damit einverstanden, dass diese Bilderzeugnisse unter anderem in Broschüren, Plakaten, Flyern, im Internet, in sozialen Netzwerken oder für die Pressearbeit des Caritasverbandes Geldern-Kevelaer e.V., der caritas-gesellschaft gemeinnützige GmbH, der caritas-betriebe gemeinnützige GmbH und der Sankt-Martinus-Stiftung (im Folgenden „Caritas“) verwendet werden.

Ich bin damit einverstanden, dass die genannten Bilderzeugnisse bis zu meinem Widerruf erstellt und verarbeitet werden dürfen.

Der Verteilung über den Presseverteiler der Caritas bedient Redaktionen lokaler, regionaler und überregionaler Medien sowie die Pfarrbriefredaktionen der katholischen Kirchengemeinden im südlichen Kreis Kleve.

Die Veröffentlichung im Internet kann erfolgen auf

- den Webseiten der Caritas
 - www.caritas-geldern.de
 - www.hotel-klostergarten.eu
 - www.klosterkueche-kevelaer.de
 - www.sankt-martinus-stiftung.de
 - www.meine-zukunft-caritas.de
- sowie auf den Social-Media-Kanälen der Caritas
 - Facebook: www.facebook.com/caritas.geldern
 - Facebook: www.facebook.com/ycgelderland
 - Facebook: www.facebook.com/hotelklostergarten
 - Instagram: www.instagram.com für Einrichtungen und Dienste der Caritas Geldern
 - YouTube: www.youtube.com/user/CaritasGeldern

Mir ist bewusst, dass diese Aufzählung nicht abschließend ist, da die Weiterverbreitung von Daten – insbesondere im Internet – nicht dem Einfluss der Caritas unterliegt.

| | | | |
|---------------------------------------|----------------------|---------------------------|---|
| roXtra ID: 382 | Rev.Nr.: 002/10.2023 | Versionsstand: 30.10.2023 | Seite 1 von 2 |
| Geltungsbereich: | Verbund | | |
| Ersteller: Matzke, Andreas Andreas | Fachl. Prüfung: DSB | QM-Prüfung: | Freigabe: Döring, Karl Döring, Karl |

Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Videos



Ihr Wohlergehen
ist unser Anliegen
www.caritas-geldern.de

Im Zuge der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit kann in Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Bilderzuzugnisse auch der Name der Person genannt werden. Eine Ausnahme bilden Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. In diesen Fällen wird in der Regel auf eine Namensnennung verzichtet oder es wird lediglich der Vorname genannt.

Aufbewahrungsdauer

Die mit der Bilderzeugung erhobenen Daten werden so lange gespeichert, bis der Zweck der Speicherung entfällt. Eine längere Speicherung kann erfolgen, wenn eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist entgegenstehen sollte. Darüber hinaus können die erhobenen Bilddaten zu Zwecken der Archivierung und historischen Dokumentation auf von der Caritas bereitgestellten Servern gespeichert werden. Die Server sind nach aktuellem Stand der Technik gesichert und werden regelmäßig gewartet.

Datenlöschung und Widerruf

Ich kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Einwilligungserklärung zur Verarbeitung von Bilddaten widerrufen und die Löschung der von mir erhobenen Bilddaten verlangen. Die Caritas wird dies unverzüglich umsetzen sofern keine gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Mir ist bewusst, dass sich der Widerruf dieser Einwilligungserklärung nur auf zukünftige Verwendung der erhobenen Daten beziehen kann. Ich bin ferner damit einverstanden, dass sich der Lösungsanspruch nicht auf revisions sichere Backupssysteme bezieht und im Sinne einer Sperrung durchgeführt wird. Mir ist bewusst, dass eine vollständige Löschung von bereits verbreiteten Fotos bzw. Videos – insbesondere wenn sie bereits im Internet veröffentlicht wurden oder in Printmedien verbreitet wurden – unter Umständen nicht möglich ist.

Meinen Antrag zur Datenlöschung oder Widerruf richte ich schriftlich an den Datenschutzbeauftragten der Caritas:

Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V.
Datenschutzbeauftragter
Südwall 1-5, 47608 Geldern
datenschutz@caritas-geldern.de

Die Caritas sichert zu, die Bilddaten mit größter Sorgfalt und in verantwortungsvoller Weise zu verwenden, diese nicht weiter zu veräußern und nur für gemeinnützige Zwecke einzusetzen.

Ich sichere hiermit zu, dass ich befugt bin, diese Einwilligungserklärung für mich / mein Kind / meinen Angehörigen / Betreuten abzugeben.

Wählen Sie hier zum Löschen aus

Wählen Sie hier zum Freigeben aus

Datum,

Unterschrift

| | | | |
|---|----------------------|---------------------------|---------------------------------------|
| roXtra ID: 332 | Rev.Nr.: 002/10.2023 | Versionsstand: 30.10.2023 | Seite 2 von 2 |
| Geltungsbereich: | Verbund | | |
| Ersteller: Matzke, Andreas Matzke, Andreas | Fachl. Prüfung: DSB | QM-Prüfung: | Freigabe: Döring, Kai Döring, Karl |



Ihr Wohlergehen
ist unser Anliegen

www.caritas-geldern.de

Vertrag über die Teilnahme am Verlässlichen Halbttag (VHT)

Zwischen dem Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V., Südwall 1-5, 47608 Geldern, vertreten durch Stephan von Salm-Hoogstraeten (nachfolgend Träger genannt) und

| 1. Erziehungsberechtigte/r | | 2. Erziehungsberechtigte/r | |
|----------------------------|--|----------------------------|--|
| Zuname | | Zuname | |
| Vorname | | Vorname | |
| Straße | | Straße | |
| Wohnort | | Wohnort | |

(nachfolgend „Erziehungsberechtigte/r“ genannt) wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 – Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Bereitstellung eines Betreuungsangebotes im Verlässlichen Halbttag an der

ab dem Schuljahr 2024/2025

für das **Kind**:

| | |
|--------------------|--|
| Vor- und Zuname | |
| Anschrift | |
| Geburtsdatum/ -ort | |

Die Betreuung im Verlässlichen Halbttag erfolgt gemäß des Kooperationsvertrages über die Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule sowie im Rahmen des Verlässlichen Halbtages im Primarbereich zwischen dem Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V. und der Wallfahrtsstadt Kevelaer.

Grundlage für die außerunterrichtlichen Angebote sind der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalens vom 23.12.2010 (ABl. NRW. 01/11 S. 38, berichtigt 02/11 S. 85).

§ 2 – Aufnahme

Über die Aufnahme im Verlässlichen Halbttag entscheidet der Schulträger im Einvernehmen mit der Schulleitung und dem Träger unter Berücksichtigung der vorhandenen Betreuungsplätze. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Aufnahme und den Besuch des Verlässlichen Halbtags.

§ 3 – Laufzeit und Kündigung des Vertrages

Der Vertrag gilt als unbefristet abgeschlossen und ist mindestens für die Zeit eines Schuljahres bindend. Das Schuljahr beginnt jeweils am 01.08. eines Jahres und endet am 31.07. des darauf folgenden Jahres.

Der Vertrag endet automatisch mit dem Ende des Schuljahres, in dem das Kind die Schule verlässt, wobei die Ferienbetreuung über den 31.07. hinaus bis zum Abschluss fortgeführt werden kann.

Eine Kündigung ist für beide Seiten zum 31.03. des laufenden Schuljahres mit Wirkung für das ablaufende Schuljahr möglich. Die Kündigung muss jeweils schriftlich erfolgen.

Weitere Regelungen zur Abmeldung bzw. zum Ausschluss vom Betreuungsangebot gemäß § 3 der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule (OGS) sowie im Verlässlichen Halbttag (VHT) im Primarbereich der Wallfahrtsstadt Kevelaer vom 19. Februar 2021 sind entsprechend zu berücksichtigen.

§ 4 – Teilnahme am Betreuungsangebot

Der Verlässliche Halbttag gewährleistet zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an den Unterrichtstagen ein Betreuungsangebot nach der vierten Unterrichtsstunde bis zum Ende der sechsten Unterrichtsstunde. Die Anzahl der Tage, an denen das Angebot in Anspruch genommen wird, ist durch die Eltern flexibel wählbar.

Die gemeinsame Mittagsmahlzeit und die Betreuung der Hausaufgaben sind ausdrücklich nicht Bestandteil des Verlässlichen Halbtags.

Unterrichtsfreie Tage sind im Verlässlichen Halbttag keine Betreuungstage.

In den Sommerferien wird eine Betreuung über 3 Wochen, in den Herbst-, Weihnachts- und Osterferien jeweils eine Woche für die Kinder, die den Verlässlichen Halbttag besuchen, angeboten. Für die Ferienbetreuung werden zusätzliche Elternbeiträge gemäß der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an den Betreuungsangeboten im Primarbereich der Wallfahrtsstadt Kevelaer (gültig in der jeweils aktuellen Fassung) erhoben.

Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule bindet aber für die Dauer eines Schuljahres.

Die außerunterrichtlichen Angebote sind schulische Veranstaltungen.

§ 5 – Elternbeiträge

Die Wallfahrtsstadt Kevelaer erhebt für die Betreuung von Kindern im Rahmen der außerunterrichtlichen Angebote an den Grundschulen öffentlich-rechtliche Beiträge (Elternbeiträge). Die Elternbeiträge sind unmittelbar an die Wallfahrtsstadt Kevelaer zu zahlen.

Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in das außerunterrichtliche Angebot der Offenen Ganztagschule (OGS) oder des Verlässlichen Halbtages (VHT). Sie besteht grundsätzlich für jeweils ein Schuljahr (01.08. – 31.07.) und auch in den Zeiten der Schulferien.

Weitere Einzelheiten zu den Elternbeiträgen sind der jeweils gültigen Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an außerunterrichtlichen Angeboten der Offenen Ganztagschule (OGS) sowie im Verlässlichen Halbtage (VHT) im Primarbereich der Wallfahrtsstadt Kevelaer zu entnehmen.

Leistungsbezieher nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz können auf Antrag bei der zuständigen Kommune von den Kosten für die Mittagessensverpflegung befreit werden.

§ 6 – Versicherungsschutz

Schülerinnen und Schüler, die an den außerunterrichtlichen Angeboten des Verlässlichen Halbtages teilnehmen, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Schülerunfallversicherung. Dieses schließt auch den direkten Hin- und Rückweg mit ein. Hier gelten die Regelungen, die auch für die Schule gelten.

Für Verletzungen der Kinder untereinander oder für Beschädigungen durch das Kind besteht keine Versicherung.

§ 7 – Datenschutz

Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der Bestimmungen des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze verarbeitet.

Eine Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung der Betreuung von Schülern im Verlässlichen Halbtage erforderlich ist. Eine Weiterverarbeitung personenbezogener Daten, die für den konkreten Anlass erhoben wurden, ist nur zulässig, wenn sie für eine andere Aufgabe zwingend erforderlich ist und soweit entweder eine gesetzliche oder vom Kostenträger vorgegebene Grundlage existiert oder sie zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist oder die Erziehungsberechtigten eingewilligt haben.

Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung der personenbezogener Daten beruht auf § 6 Abs. 1 b, c und e KDG, auf § 9 Abs. 2 und 3 SchulG sowie dem Runderlass 12-63 Nr. 2 Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe (des Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23.12.2010).

§ 8 – Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame oder durchführbare Regelung treten, deren Wirkung der Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

| | |
|------------|-------------------------|
| Ort, Datum | für den Träger |
| Ort, Datum | Erziehungsberechtigte/r |
| Ort, Datum | Erziehungsberechtigte/r |